



Impressum: Veröffentlichung – LBS Bayerische Landesbausparkasse, Copyright © by LBS 2021

Offenlegungsbericht

Offenlegung zum 31.12.2020 gemäß Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) (inkl. Offenlegung gemäß Institutsvergütungsverordnung und KWG)

 Finanzgruppe · www.lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Allgemeine Informationen | 6 |
| 1.1 | Einleitung und allgemeine Hinweise | 6 |
| 1.2 | Rechtliche Stellung der LBS | 6 |
| 1.3 | Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) | 7 |
| 1.4 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) | 7 |
| 1.5 | Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)..... | 8 |
| 1.6 | Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)..... | 8 |
| 2 | Risikomanagement (Art. 435 CRR) | 9 |
| 2.1 | Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) | 9 |
| 2.2 | Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR) | 9 |
| 2.2.1 | Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR | 9 |
| 2.2.2 | Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR) | 9 |
| 2.2.3 | Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)..... | 10 |
| 2.2.4 | Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)..... | 11 |
| 3 | Eigenmittel (Art. 437 CRR) | 12 |
| 3.1 | Eigenkapitalüberleitungsrechnung | 12 |
| 3.2 | Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente..... | 13 |
| 3.3 | Art und Beträge der Eigenmittelelemente..... | 15 |
| 4 | Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)..... | 27 |
| 5 | Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) | 28 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 6 | Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR) | 29 |
| 6.1 | Angaben zur Struktur des Kreditportfolios | 29 |
| 6.1.1 | Gesamtbetrag der Risikopositionen..... | 29 |
| 6.1.2 | Geografische Verteilung der Risikopositionen | 30 |
| 6.1.3 | Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftssectoren..... | 30 |
| 6.1.4 | Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten..... | 32 |
| 6.2 | Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge | 32 |
| 6.2.1 | Definition überfälliger und notleidender Forderungen | 32 |
| 6.2.2 | Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge..... | 33 |
| 6.2.3 | Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten..... | 33 |
| 6.2.4 | Entwicklung der Risikovorsorge | 35 |
| 7 | Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) | 35 |
| 8 | Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) | 36 |
| 9 | Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR) | 37 |
| 9.1 | Zugelassene Ratingverfahren | 37 |
| 9.2 | Beschreibung | 38 |
| 9.2.1 | LBS-Kundenscoring | 38 |
| 9.2.1.1 | LBS-Eigenbewilligung..... | 39 |
| 9.2.1.2 | Finanzierung aus einer Hand (FaeH) | 39 |
| 9.2.2 | Methode zur Ermittlung der Verlustquoten und Umrechnungsfaktoren | 40 |
| 9.2.3 | Ratingdienstleistung durch die Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen von Geldanlagen liquider Mittel | 40 |
| 9.3 | Kontrollmechanismen | 40 |
| 9.4 | Nutzung der Ratingsysteme zur Risikosteuerung | 41 |
| 9.5 | Gesamtportfolio (IRB) und Mengengeschäftsportfolio nach Schuldnerklassen | 42 |

| | | |
|----------|---|----|
| 9.6 | Verlustschätzungen, spezifische Kreditrisikoanpassungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft | 43 |
| 9.7 | Positionswertgewichtete durchschnittliche PD und LGD nach Regionen (Art. 452 j CRR) | 43 |
| 10 | Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) | 44 |
| 11 | Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)..... | 45 |
| 12 | Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)..... | 46 |
| 13 | Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)..... | 50 |
| 13.1 | Qualitative Angaben | 50 |
| 13.1.1 | Vergütung der Beschäftigten..... | 50 |
| 13.1.1.1 | Fixe Vergütung | 50 |
| 13.1.1.2 | Variable Vergütung..... | 50 |
| 13.1.1.3 | Obergrenzen..... | 51 |
| 13.1.1.4 | Allgemeines | 52 |
| 13.1.2 | Vergütung der Vorstandsmitglieder | 52 |
| 13.1.2.1 | Fixe Vergütung | 52 |
| 13.1.2.2 | Variable Vergütung..... | 53 |
| 13.1.2.3 | Allgemeines | 53 |
| 13.1.3 | Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder..... | 53 |
| 13.1.4 | Vergütung von Risikoträgern | 53 |
| 13.2 | Quantitative Angaben | 54 |
| 13.2.1 | Angaben zur Vergütung der Beschäftigten | 54 |
| 13.2.2 | Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands..... | 54 |
| 13.2.3 | Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats..... | 55 |
| 13.2.4 | Risk Taker | 55 |
| 13.2.5 | Angaben zu Abfindungen | 55 |
| 13.2.5.1 | Gezahlte Abfindungen..... | 55 |
| 13.2.5.2 | Gewährte Abfindungen..... | 55 |
| 14 | Verschuldung (Art. 451 CRR) | 56 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| a. F. | Alte Fassung |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CCF | Credit Conversion Factor - Kreditumrechnungsfaktor |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| DSGV | Deutsche Sparkassen- und Giroverband |
| EAD | Exposure at Default |
| ECA | Exportversicherungsagentur |
| ECAI | External credit assessment institution (aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur) |
| EWB | Einzelwertberichtigungen |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| FaeH | Finanzierung aus einer Hand |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| Helaba | Landesbank Hessen-Thüringen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| InstitutsVergV | Instituts-Vergütungsverordnung |
| IRBA | Auf internen Ratings basierender Ansatz |
| JA | Jahresabschluss |
| k. A. | keine Angabe (ohne Relevanz) |
| KmU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LGD | Loss given default - Verlustquote |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| MDB | Multilaterale Entwicklungsbank |
| OGA | Organismen für gemeinsame Anlagen |
| PD | Probability of default - Ausfallwahrscheinlichkeit |
| PWB | Pauschalwertberichtigungen |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die LBS Bayerische Landesbausparkasse (LBS) veröffentlicht den Offenlegungsbericht neben dem Jahresabschluss incl. Lagebericht als eigenständigen Bericht im Internet.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Angaben beinhalten aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Tsd. EUR bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen.

1.2 Rechtliche Stellung der LBS

Die LBS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter alleiniger Trägerschaft des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Ihre gesetzliche Grundlage ist in Art. 25 des Bayerischen Sparkassengesetzes geregelt.

Danach hält die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (Beteiligungs-KG), München, die Anteile am Grundkapital der LBS.

Die Anteile an der LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden von den bayerischen Sparkassen gehalten.

Die LBS hat eine dreigliedrige Organstruktur, bei der neben dem Vorstand als Geschäftsführungsorgan und dem Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan zur Wahrung der Eigentümerinteressen eine Generalversammlung eingerichtet wurde, deren Mitglied die Beteiligungs-KG ist.

1.3 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

LBS und Beteiligungs-KG bilden grundsätzlich einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis im Sinne von § 10a KWG und Art. 18 CRR. Allerdings wendet die LBS für die Konsolidierung die Ausnahmeregelung nach Art. 19(2b) CRR an: der Geschäftszweck der Beteiligungs-KG beinhaltet ausschließlich das Halten der Anteile am Grundkapital der LBS, so dass sich durch die Konsolidierung kein aufsichtlicher Mehrwert an Informationen ergibt.

Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.4 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind unter der jeweiligen Hauptposition ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS:

- Art. 439 CRR (Geschäfte, die Gegenausfallparteirisiken begründen, sind nicht vorhanden)
- Art. 441 CRR (Die LBS ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 445 CRR (Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken sind für die LBS als Nichthandelsbuchinstitut nicht relevant. Es bestehen weder Fremdwährungs-, noch Warenpositionsrisiken. Die LBS verfügt nicht über Verbriefungspositionen. Zum Offenlegungstichtag bestanden bei der LBS zudem keine Abwicklungsrisiken.)

- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 453 CRR (Die LBS verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken)
- Art. 454 CRR (Die LBS verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Die LBS verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

1.5 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der LBS veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der LBS. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis.

1.6 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der LBS hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) - d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage des LBS dargestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR:

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

2.2.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR

| Leitungsorgan | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands | - | - |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 8 | 9 |

Tabelle 1: Mandate von Vorständen und Aufsichtsräten nach Art. 435(2) a) CRR per 31.12.2020

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der LBS sind nicht mitgezählt.

2.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der LBS enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestimmen.

Bei der Neubesetzung des **Vorstands** achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Besetzung einer Vorstandsposition wird zur Vorauswahl eine Findungskommission aus dem Kreis der Mitglieder des Verwaltungsrats gebildet. Der Vorstand und der Sparkassenverband Bayern unterstützen dieses Gremium wie auch den Verwaltungsrat bei der Ermittlung und Bewertung von geeigneten Bewerbern.

Bei Neubesetzungen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Lehrinstitut) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt.

Der **Verwaltungsrat** der LBS besteht aus zwölf Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung bestellt, wobei jeweils ein Mitglied auf bindenden Vorschlag des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags und des Sparkassenverbands Bayern bestellt wird. Als allein am Grundkapital Beteiligte hat die LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG das bindende Vorschlagsrecht für acht Mitglieder. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird aus seiner Mitte gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer langjährigen Berufstätigkeit als Vorstand einer Sparkasse bzw. kommunaler Mandatsträger über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Eine eigenständige Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat gibt es aufgrund der geltenden rechtlichen Grundlagen für den Verwaltungsrat nicht. Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen statt.

2.2.3 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrates besteht aus vier Mitgliedern. Im Jahr 2020 fanden zwei Sitzungen statt.

2.2.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht unter Gliederungspunkt 5.1.3 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR | | | | | |
|--|----------------|-------------|--|--------------------------|----------------------|
| Handelsbilanz zum 31.12.2020 | | Überleitung | Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020 | | |
| Passivposition | Bilanzwert | | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital |
| | € | € | € | € | € |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 60.000.000,00 | | 60.000.000,00 | | |
| Eigenkapital | | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 100.000,00 | | 100.000,00 | | |
| b) Kapitalrücklage | 535.865.594,06 | | 535.865.594,06 | | |
| c) Gewinnrücklagen | | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | | | | | |
| cb) andere Gewinnrücklagen | 47.100.000,00 | | 47.100.000,00 | | |
| d) Bilanzgewinn | 0,00 | | | | |
| Sonstige Überleitungskorrekturen: | | | | | |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen Artikel 62c und 62d CRR): | | 1) | | | 14.975.047,53 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 37 CRR): | | 2) | -53.155.324,23 | | |
| Übergangsvorschriften (Art. 484(4) CRR): | | 3) | | | 13.837.917,71 |
| | | | 589.910.269,83 | 0,00 | 28.812.965,24 |

Tabelle 2: Kapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437(1) a) CRR

- 1) Die LBS berücksichtigt die vorhandenen 340f-Vorsorgereserven als allgemeine Kreditrisikoanpassung gemäß Art. 62c und 62d CRR.

- 2) Immaterielle Vermögensgegenstände: Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände dürfen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses betragsmindernd berücksichtigt werden.
- 3) Korrekturbeträge aus Übergangsvorschriften Artikel 484(4) CRR, § 31 SolvV: Stand Vorsorgereserven gem. §340f HGB abzüglich 1); hierbei Berücksichtigung der Absenkung auf 30% des noch vorhandenen Betrags an §340-Vorsorgereserven per 31.12.2012)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Als Kapitalinstrument im Sinne der CRR gilt das Grundkapital der LBS. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | Kapitalinstrument |
|------------|--|-----------------------------------|
| 1 | Emittent | LBS Bayerische Landesbausparkasse |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Paid-up capital instruments |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Stammkapital |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,1 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 0,1 |
| 9a | Ausgabepreis | 0,1 |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Gezeichnetes Kapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 31.12.2012 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |

| Zeilen- nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | Kapitalinstrument |
|----------------|--|--------------------------|
| | Coupons/Dividenden | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments 'Gezeichnetes Kapital' nach Art. 437(1) b und c CRR

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen; die Beträge sind in Euro (EUR) angegeben. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

| Zeilen-nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|----------------|--|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 535.965.594,06 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| 1a | davon: Stammkapital/Grundkapital | 100.000,00 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| 1b | davon: Kapitalrücklage | 535.865.594,06 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| 1c | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k.A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 47.100.000,00 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | k.A. | 26 (1) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 60.000.000,00 | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k.A. | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. | 84 |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k.A. | 26 (2) |
| 5b* | Sonstige Bestandteile des harten Kernkapitals | k.A. | |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|---|----------------|--|
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 643.065.594,06 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | k.A. | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -53.155.324,23 | 36 (1) (b), 37 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (c), 38 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k.A. | 33 (1) (a) |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k.A. | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k.A. | 32 (1) |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k.A. | 33 (1) (b) |
| 14a* | Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren | k.A. | 33 (1) (c) |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (e), 41 |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|--|------|--|
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (f), 42 |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (g), 44 |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k.A. | 36 (1) (k) |

| Zeilennummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|------|--|
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) |
| 20e* | davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann | k.A. | |
| 20f* | davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann. | k.A. | |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | k.A. | 48 (1) |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k.A. | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (a) |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|---|-----------------------|--|
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (l) |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (j) |
| 27a* | Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital | k.A. | |
| 27b* | Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital | k.A. | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -53.155.324,23 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 589.910.269,83 | Zeile 6 abzüglich Zeile 28 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | 51, 52 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k.A. | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k.A. | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | k.A. | 486 (3) |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | 85, 86 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | 486 (3) |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|-------------|--|
| 35a* | Sonstige Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals | k.A. | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0,00 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) | k.A. | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 56 (b), 58 |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag) | k.A. | 56 (c), 59, 60, 79 |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung | k.A. | 56 (d), 59, 79 |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|---|----------------|--|
| | hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 41 | In der EU: leeres Feld | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | 56 (e) |
| 42a* | Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital) | k.A. | |
| 42b* | Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital | k.A. | |
| 42c* | Sonstige Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital | k.A. | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k.A. | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0,00 | Zeile 36 abzüglich Zeile 43 |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 589.910.269,83 | Summe der Zeilen 29 und 44 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | 62, 63 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 13.837.917,71 | 486 (4) |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die | k.A. | 87, 88 |

| Zeilennummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|---|----------------------|--|
| | von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | 486 (4) |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 14.975.047,53 | 62 (c) und (d) |
| 50a* | Sonstige Bestandteile des Ergänzungskapitals | k.A. | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 28.812.965,24 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) | k.A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 66 (b), 68 |
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | k.A. | 66 (c), 69, 70, 79 |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|--|-------------------------|--|
| | (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 66 (d), 69, 79 |
| 56 | In der EU: leeres Feld | | |
| 56a* | Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital) | k.A. | |
| 56b* | Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals | k.A. | |
| 56c* | Sonstige Abzüge vom Ergänzungskapitals | k.A. | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0,00 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 28.812.965,24 | Zeile 51 abzüglich Zeile 57 |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 618.723.235,07 | Summe der Zeilen 45 und 58 |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 3.833.406.678,11 | |
| Eigenkapital- quoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 15,39 | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 15,39 | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 16,14 | 92 (2) (c) |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|--|------|--|
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,00 | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 65a* | davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden | 0,00 | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,00 | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | 0,00 | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0,00 | CRD 131 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 8,14 | CRD 128 |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % | k.A. | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|--|---------------|--|
| | und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | |
| 73 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. | 36 (1) (i), 45, 48 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt | 528.296,81 | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 13.500.700,20 | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt | 14.446.750,72 | 62 |

| Zeilen- nummerierung DVO (EU) Nr. 1423/2013 | | EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|---|---------------|--|
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | 14.446.750,72 | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 13.837.917,71 | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 24.256.099,54 | 484 (5), 486 (4) und (5) |

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente nach Art. 437(1) d und e CRR

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Punkt 5.7 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der LBS veröffentlicht.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

| Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionen | Betrag per 31.12.2020 |
|--|-----------------------|
| Kreditrisiko | Tsd. € |
| Standardansatz | 86.404 |
| Öffentliche Stellen | 589 |
| Institute | - |
| Unternehmen | 5.897 |
| Mengengeschäft | 4.242 |
| Ausgefallene Positionen | 91 |
| Investmentfonds (OGAW-Fonds) | 75.534 |
| Beteiligungspositionen | 52 |
| IRB-Ansatz | 192.623 |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 3.164 |
| Institute | 25.742 |
| Mengengeschäft - durch Immobilien gesichert | 114.099 |
| Mengengeschäft - Sonstiges | 45.879 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 3.740 |
| Operationelle Risiken | Tsd. € |
| Standardansatz | 27.645 |

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen nach Art. 438 c) bis f) CRR

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

| 31.12.2020 Tsd. € | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Eigenmittelanforderungen | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|----------------------|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---|
| | Risikopositionswert (KSA) | Risikopositionswert (IRB) | | | |
| Deutschland | 1.780.896 | 8.011.556 | 249.086 | 99,59% | 0,00% |
| Norwegen | - | 209 | 3 | 0,00% | 1,00% |
| Tschechien | - | 740 | 29 | 0,01% | 0,50% |
| Slowakei | - | 1.020 | 102 | 0,04% | 1,00% |
| Sonstige | 21 | 35.908 | 888 | 0,35% | 0,00% |
| Summe | 1.780.917 | 8.049.432 | 250.109 | 100,00% | 0,00% |

Tabelle 6: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen

Die Eigenmittelanforderungen für wesentliche Kreditrisikopositionen im Ausland unterschreiten bei der LBS den Schwellenwert von 2% nach Art. 2(5) b der EU-VO 1152/2014. Daher darf die antizyklische Kapitalpufferquote für alle Kreditrisikopositionen mit der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland berechnet werden.

| | 31.12.2020 |
|---|------------|
| Gesamtforderungsbetrag (in Tsd. €) | 3.126.167 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,00% |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Tsd. €) | 0 |

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

6.1.1 Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (im KSA nach Abzug der Risikovorsorge gemäß Artikel 111 CRR) ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 15.625.624 Tsd. EUR setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko sowie den außerbilanziellen wie unwiderruflichen Kreditzusagen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

| Ansatz | Risikopositionsklasse | Gesamtrisikopositionsbetrag per 31.12.2020 | Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen |
|---------------|-------------------------------|--|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € |
| IRB | Institute | 1.197.955 | 1.206.306 |
| | Mengengeschäft | 7.910.665 | 7.382.568 |
| | Zentralregierungen | 2.179.760 | 1.974.578 |
| | kreditunabhängige Aktiva | 46.753 | 46.118 |
| KSA | Beteiligungen | 647 | 645 |
| | Gedekte Schuldverschreibungen | 350.283 | 426.394 |
| | Institute | 2.184.101 | 2.328.230 |
| | Internationale Organisationen | 285.356 | 286.548 |
| | OGA | 1.251.281 | 1.251.281 |
| | Mengengeschäft | 104.428 | 435.415 |
| | Regionalregierungen | - | 797 |
| | Unternehmen | 105.804 | 126.768 |
| | Öffentliche Stellen | 7.398 | 7.757 |
| | Überfällige Positionen | 1.193 | 1.318 |
| Gesamt | | 15.625.624 | 15.474.723 |

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikoklassen nach Art. 442c CRR

6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 d CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt vor allem im Mengengeschäft die mit der regionalen Ausrichtung der LBS einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wieder.

| Ansatz | Risikopositionsklasse | Deutschland | EWR | Sonstige |
|---------------|-------------------------------|-------------------|------------------|----------------|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| IRB | Institute | 424.583 | 510.068 | 263.304 |
| | Mengengeschäft | 7.872.788 | 17.724 | 20.152 |
| | Zentralregierungen | 1.693.386 | 486.374 | - |
| | kreditunabhängige Aktiva | 46.753 | - | - |
| KSA | Beteiligungen | 647 | - | - |
| | Gedekte Schuldverschreibungen | 350.283 | - | - |
| | Institute | 2.184.101 | - | - |
| | Internationale Organisationen | - | 285.356 | - |
| | OGA | 1.251.281 | - | - |
| | Mengengeschäft | 104.387 | - | 42 |
| | Unternehmen | 105.804 | - | - |
| | Öffentliche Stellen | 7.398 | - | - |
| | ausgefallene Risikopositionen | 1.193 | - | - |
| Gesamt | | 14.042.604 | 1.299.522 | 283.498 |

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten nach Art. 442d CRR

6.1.3 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftssektoren

Die LBS ordnet jedem Kunden einen Berufsschlüssel und eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Merkmale werden gruppiert und zu Wirtschaftssektoren zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

| Ansatz | Risiko- positions- klasse | Wirtschaftssektor | | | | | |
|---------------|-------------------------------------|-------------------|-------------------------------|----------------|-------------------------------------|---|--|
| | | Banken | Bund, Zentral- regierungen | Länder | Gemeinden, Gemeinde- verbände | Sonstige Finanzierungs- institutionen | Organisationen ohne Erwerbszweck |
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| IRB | Institute | 1.197.955 | - | - | - | - | - |
| | Zentralregierungen | 450.899 | 692.520 | 914.061 | 122.279 | - | - |
| KSA | Gedechte Schuld- verschreibungen | 350.283 | - | - | - | - | - |
| | Institute | 2.184.101 | - | - | - | - | - |
| | Internationale Organisationen | - | 285.356 | - | - | - | - |
| | Öffentliche Stellen | - | - | - | - | - | 7.398 |
| Gesamt | | 4.183.238 | 977.876 | 914.061 | 122.279 | - | 7.398 |

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen gemäß Art. 442e CRR - Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

| Ansatz | Risiko- positions- klasse | Wirtschaftssektor | | | | | |
|---------------|----------------------------------|--|--|----------------------------|-------------------------|---|------------------------|
| | | Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen | Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen | sonstige Privatpersonen | Sonstige Unternehmen | Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen | Sonstige Positionen |
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| IRB | Mengengeschäft | 7.040.762 | 769.570 | 100.333 | - | - | - |
| | kreditunabhängige Aktiva | - | - | - | - | - | 46.753 |
| KSA | Beteiligungen | - | - | - | - | - | 647 |
| | OGA | - | - | - | - | 1.251.281 | - |
| | Mengengeschäft | 79.030 | 7.681 | 480 | 17.237 | - | - |
| | Unternehmen | - | - | - | 67.754 | 38.050 | - |
| | ausgefallene Risikopositionen | 1.114 | 75 | - | 4 | - | - |
| Gesamt | | 7.120.906 | 777.326 | 100.813 | 84.995 | 1.289.331 | 47.400 |

Tabelle 11: Risikopositionen nach Branchen gemäß Art. 442e CRR – Privatpersonen und Unternehmen sowie sonstige Positionen

6.1.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

| Ansatz | Risikopositionsklasse | <= 1 Jahr | > 1 Jahr und <= 5 Jahre | > 5 Jahre |
|--------|-------------------------------|-----------|----------------------------|------------------|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| IRB | Institute | 41.321 | 20.175 | 1.136.459 |
| | Mengengeschäft | 341.092 | 1.473.584 | 6.095.989 |
| | Zentralregierungen | 377.603 | 882.495 | 919.662 |
| | kreditunabhängige Aktiva | 46.753 | - | - |
| KSA | Beteiligungen | 647 | - | - |
| | Gedekte Schuldverschreibungen | 137.944 | 95.829 | 116.510 |
| | Institute | 296.714 | 815.880 | 1.071.507 |
| | Internationale Organisationen | - | 110.841 | 174.515 |
| | OGA | 1.251.281 | - | - |
| | Mengengeschäft | 32.982 | 987 | 70.459 |
| | Unternehmen | 40.859 | 14.714 | 50.230 |
| | Öffentliche Stellen | 46 | 3.872 | 3.480 |
| | ausgefallene Risikopositionen | 34 | - | 1.159 |
| | Gesamt | | 2.567.276 | 3.418.377 |

Tabelle 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442f CRR

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

6.2.1 Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind oder die Rückzahlung unwahrscheinlich erscheint. Der Verzug wird bei der LBS nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt. Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung ist die LBS der Ansicht, dass sie nach aller Wahrscheinlichkeit auf gestellte Sicherheiten zurückgreifen und notfalls Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einleiten muss, um eine vollständige Rückführung ihrer Forderungen erreichen zu können. Überfällige Forderungen werden im IRBA der Ratingklasse 22 zugewiesen.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die die restlichen Ausfallgründe nach Art. 178 zutreffen, bspw. Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden. Sie sind im IRBA in der Ratingklasse 23 und 24 abgebildet.

6.2.2 Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, pauschale Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen) abzusichern.

Für Forderungen mit Risikohinweis werden Einzel- und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Für latente Risiken aus Forderungen ohne Risikohinweis werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Die Risikohinweise leiten sich aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Scoringverfahren ab.

Alle Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an Kreditrisikoanpassungen, besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zudem erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS geregelt.

6.2.3 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 11.382 Tsd. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 22 Tsd. EUR; die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 478 Tsd. EUR.

| 31.12.2020 (in Tsd. €) | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand Einzelwert-berichtigungen | Bestand Portfoliowert-berichtigungen | Bestand Rückstellungen | Aufwendungen für EWB, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtbestand überfälliger Forderungen |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|------------------------|--|----------------------|---|--|
| Wirtschafts- sektor | | | | | | | | |
| Finanzinstitute und öffentlicher Sektor | - | - | 52 | - | | | | - |
| Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen | 7.742 | 2.430 | 2.726 | - | | | | 5.017 |
| Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen | 16.437 | 12.949 | 25.202 | - | 11.382 | 22 | 478 | 26.670 |
| Sonstige Privatpersonen | 61 | 171 | 374 | - | | | | 414 |
| Versicherungs- und sonstige Unternehmen | - | 112 | 287 | - | | | | 4 |
| Gesamt | 24.240 | 15.662 | 28.641 | | 11.382 | 22 | 478 | 32.105 |

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Positionen nach Wirtschaftssektoren gemäß Art. 442g CRR

| 31.12.2020 (in Tsd. €) | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand Einzelwert-berichtigungen | Bestand Portfoliowert-berichtigungen | Bestand Rückstellungen | Gesamtbestand überfälliger Forderungen |
|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|------------------------|--|
| Region | | | | | |
| Deutschland | 23.583 | 15.461 | 28.492 | - | 31.374 |
| EWR | 657 | 170 | 77 | - | 527 |
| Sonstige | - | 31 | 72 | - | 204 |
| Gesamt | 24.240 | 15.662 | 28.641 | - | 32.105 |

Tabelle 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten gemäß Art. 442h CRR

6.2.4 Entwicklung der Risikovorsorge

| Kreditrisiko- anpassungen | Anfangs- bestand 31.12.2019 | Zuführung | Auflösung | Inan- spruch- nahme | sonstige Ver- ände- rung | End- bestand 31.12.2020 |
|---|-----------------------------------|---------------|------------|---------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Einzelwert- berichtigungen | 10.768 | 5.005 | 111 | - | - | 15.662 |
| Portfoliowert- berichtigungen | 21.990 | 6.508 | 21 | - | 164 | 28.641 |
| Rückstellungen | 164 | - | - | - | -164 | - |
| Summe spezifi- sche Kreditrisiko- anpassungen | 32.922 | 11.513 | 132 | - | - | 44.303 |
| (als Ergänzungs- kapital angerech- nete Vorsorgereser- ven nach § 340f HGB) | 53.069 | - | 979 | - | - | 52.090 |
| Summe allgemeine Kreditrisikoanpas- sungen | 53.069 | - | 979 | - | - | 52.090 |

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge gemäß Art. 442i CRR

Bei allen Beständen handelt es sich um die im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellte Bestände. Vom Stand der Vorsorgereserve nach § 340f HGB zum 31.12.2020 i.H.v. Tsd. EUR 52.090 sind aufgrund der Deckelung nach Art. 62c/d CRR und der Grandfatheringregel nach Art. 484(4) CRR lediglich 28.813 Tsd. EUR als Ergänzungskapital anrechenbar.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen verwendet die LBS lediglich für eine Risikoposition externe Ratingnoten der Ratingagentur Standard & Poors. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt. Diese Vorgehensweise wird bei allen Baudarlehenskunden im KSA angewandt.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten:

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten. Die LBS rechnet im KSA keine Sicherheiten an.

| 31.12.2020 | Positionswerte |
|--------------------|----------------|
| Risikogewicht in % | Tsd. € |
| 0 | 2.819.740 |
| 20 | 37.531 |
| 75 | 104.428 |
| 100 | 76.318 |
| 150 | 1.193 |
| Sonstige | 1.251.281 |
| Kapitalabzug | - |

Tabelle 16: Risikopositionswerte und -gewichte im KSA nach Art. 444e CRR

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der LBS gehaltenen Beteiligungen sind als strategische Beteiligungen zu klassifizieren und folgen dem Verbundgedanken in der S-Finanzgruppe und der Gruppe der Landesbausparkassen.

Die Beteiligungen werden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet und bei dauerhafter Wertminderung um Abschreibungen vermindert. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander. Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkauf oder Liquidation von Beteiligungen realisiert.

Mit einem Buchwert von insgesamt 647 Tsd. EUR sind die Beteiligungen von der Größenordnung als vernachlässigbar einzuwerten.

9 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die LBS besitzt seit 2009 die Zulassung der BaFin zur Verwendung des IRB-Ansatzes (IRBA).

9.1 Zugelassene Ratingverfahren

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, insbesondere der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit PD verwendet die LBS die folgenden von der Bankenaufsicht zum IRBA zugelassenen Ratingsysteme:

| Risikopositionsklasse | Ratingsystem | Betreiber | Anwendungsbereich |
|--|---|--------------------------------------|---|
| grundpfandrechtlich besichertes und sonstiges Mengengeschäft | LBS-KundenScoring, Verlustquotenschätzung und Schätzung der Umrechnungsfaktoren | LBS | Baufinanzierungsgeschäft mit natürlichen Personen und Personengruppen |
| Zentralregierungen | Länder- und Transferrisiken | Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen) | Anlage freier Mittel und Baufinanzierungsgeschäft bei Zentral- bzw. Regionalregierungen und inländischen Gebietskörperschaften |
| Institute | Banken | Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen) | Anlage freier Mittel bei Kreditinstituten (Nicht-Mitglieder des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe) |
| Institute | DSGV-Haftungsverbund | Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen) | Anlage freier Mittel und Baufinanzierungsgeschäft bei Mitgliedern des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe |

Tabelle 17: Risikopositionsklassen und Ratingverfahren nach Art. 452b CRR

Im Rahmen der Umstellung des Kernbanksystems der LBS Bayerns auf das einheitliche Kernbanksystem der LBS-Gruppe, gab die LBS Bayern die Zulassung für ihr institutseigenes IRB-zugelassenes PD-Verfahren für grundrechtlich besichertes und sonstiges Mengengeschäft zurück und verwendet in diesem Geschäftssegment, nach vorausgegangener Erlaubnis durch die BaFin per 08/2020, das IRB-zugelassene Poolratingverfahren LBS-KundenScoring (LBS-KS) der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR).

Bei den mit Helaba gekennzeichneten Ratingsystemen erhält die LBS Bayern die finale Ratingnote im Rahmen eines Ratingdienstleistungsvertrages durch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), d. h. die Ratingnoten werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen erstellt und von der LBS Bayern, nach einer internen Plausibilisierung, für die Eigenmittelberechnung und für interne Zwecke übernommen.

Das Ratingsystem DSGV-Haftungsverbund verwendet die LBS ausschließlich für die Berechnung des IRBA-Abdeckungsgrads.

Basis der in der LBS verwendeten Ratingverfahren ist die Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) mit 24 Gesund- und 3 Ausfallklassen. Die Bonitätseinschätzung der Kreditnehmer wird in Form einer Scoring-/Ratingnote vorgenommen, die über die Masterskala einer Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird.

| LBS | Helaba | DSGV | Mittlere PD |
|------------|--------|--------|-------------|
| 00/1(AAAA) | 0 | 1 AAAA | 0,00% |
| 01/1AAA | 1 | 1AAA | 0,01% |
| 02/1AA+ | 2 | 1AA+ | 0,02% |
| 03/1AA | 3 | 1AA | 0,03% |
| 04/1AA- | 4 | 1AA- | 0,04% |
| 05/1A+ | 5 | 1A+ | 0,05% |
| 06/1A | 6 | 1A | 0,07% |
| 07/1A- | 7 | 1A- | 0,09% |
| 8/2 | 8 | 2 | 0,12% |
| 9/3 | 9 | 3 | 0,17% |
| 10/4 | 10 | 4 | 0,26% |
| 11/5 | 11 | 5 | 0,39% |
| 12/6 | 12 | 6 | 0,59% |
| 13/7 | 13 | 7 | 0,88% |
| 14/8 | 14 | 8 | 1,32% |
| 15/9 | 15 | 9 | 1,98% |
| 16/10 | 16 | 10 | 2,96% |
| 17/11 | 17 | 11 | 4,44% |
| 18/12 | 18 | 12 | 6,67% |
| 19/13 | 19 | 13 | 10,00% |
| 20/14 | 20 | 14 | 15,00% |
| 21/15 | 21 | 15 | 20,00% |
| 21/15(B) | 21 | 15(B) | 30,00% |
| 21/15(C) | 21 | 15(C) | 45,00% |
| 22/16 | 22 | 16 | 100,00% |
| 23/17 | 23 | 17 | 100,00% |
| 24/18 | 24 | 18 | 100,00% |

Tabelle 18: Masterratingskala

9.2 Beschreibung

9.2.1 LBS-Kundenscoring

Im per 08/2020 neueingeführten Kernbanksystem ist zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Mengengeschäft das Poolmodell LBS-KundenScoring (LBS-KS) der Sparkassen Rating- und

Risikosysteme GmbH (SR) fest implementiert. Aus diesem Grund ist mit dem Wechsel des Kernbankensystems auch der Wechsel vom institutseigenen, IRB-zugelassenen Privatkundenscoring der LBS Bayern auf das IRB-zugelassene LBS-KS verbunden. Der Wechsel auf das neue Poolverfahren wurde ebenfalls per 08/2020 vollzogen. Das LBS-KundenScoring wurde auf Daten der LBS Gruppe entwickelt und bietet der LBS Bayern daher die Möglichkeit, mit einem einheitlichen und aufsichtlich zugelassenem Poolmodell zu arbeiten. Bei dem Ratingmodell handelt es sich um ein sogenanntes Scorecardverfahren. Das Ratingsystem LBS-KundenScoring wird im Mengengeschäft für Eigenbewilligung und Finanzierung aus einer Hand (FaeH) verwendet. Bei den Eigenbewilligungen nimmt die LBS Bayern die Kreditbewilligung selbst vor, während diese beim sog. FaeH-Verfahren durch die Sparkasse als Vertragspartner der LBS erfolgt, d.h. die Sparkassen sind bevollmächtigt, Darlehen der LBS Bayern in deren Namen und für deren Rechnung zu bewilligen und zuzusagen.

9.2.1.1 LBS-Eigenbewilligung

Bei den Eigenbewilligungen werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand des LBS-KundenScorings ermittelt. Auf Basis von kategorisierten soziodemographischen, objekt- und finanzierungsspezifischen sowie externen Informationen wird eine Gesamtpunktzahl (Score) ermittelt. Der Gesamtscore wird in eine Ratingklasse und über die Masterskala in eine Ausfallwahrscheinlichkeit übersetzt. Die Kreditbewilligung erfolgt auf der Grundlage eines Antragsscorings. Die laufende Kreditüberwachung des Kunden erfolgt durch das monatliche Bestandsscoring. In diesen Scorewert fließt dann zusätzlich das Kundenverhalten und das Informationsalter ein.

9.2.1.2 Finanzierung aus einer Hand (FaeH)

Die Bewilligung von LBS-Krediten durch die bayerischen Sparkassen wird als Finanzierung aus einer Hand (FaeH) bezeichnet. Die Auslagerung der Kreditbewilligungskompetenz an die Sparkassen erfolgt auf Basis der mit den Sparkassen abgeschlossenen Verträge, die den Bestimmungen des § 25b KWG und den strengen Vorgaben durch Bausparkassengesetz bzw. -verordnung nachkommen.

Bei FaeH-Finanzierungen erfolgt ein Eingangsscoring zum Zeitpunkt der Auszahlung, bei dem die Informationen der Sparkassen sowie bei Bestandskunden das Zahlungsverhalten eingehen. Die laufende Kreditüberwachung des Kunden erfolgt durch das monatliche Bestandsscoring. In diesen Scorewert fließt dann zusätzlich das Kundenverhalten und das Informationsalter ein.

9.2.2 Methode zur Ermittlung der Verlustquoten und Umrechnungsfaktoren

Für die Verlustquotenschätzung im Mengengeschäft setzt die LBS seit der Zulassung zum IRBA im Jahr 2009 das von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelte Poolverfahren ein. Die Methodik wurde von der LBS im Jahr 2013 produktiv eingesetzt und wird jährlich validiert.

Die Umrechnungsfaktoren im Mengengeschäft schätzt die LBS selbst, wendet diese Schätzung seit der Zulassung zum IRBA seit dem Jahr 2009 an und validiert sie jährlich.

9.2.3 Ratingdienstleistung durch die Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen von Geldanlagen liquider Mittel

Die Ratingergebnisse aus den Ratingsystemen der Landesbank Hessen-Thüringen werden in der LBS Bayern vorwiegend für die Anlage liquider Mittel verwendet. Bei den angegebenen Ratingverfahren handelt es sich um standardisierte Bewertungsverfahren. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird ggfs. um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Im Geldanlageprozess werden die Ratingnoten durch die Landesbank Hessen-Thüringen erstellt und von der LBS Bayern, nach einer internen Plausibilisierung, übernommen. Die Ratingsysteme für Banken, Länder- und Transferisiken und den DSGVO-Haftungsverbund werden durch die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG entwickelt. Änderungen an diesen Ratingsystemen werden von der LBS Bayern aufsichtskonform im Rahmen des MCP-Prozess bei den zuständigen Aufsichtsbehörden angezeigt.

9.3 Kontrollmechanismen

Die LBS verfügt über eine eigene Kreditrisikoüberwachung, die unabhängig von denjenigen Mitarbeitern und Abteilungen ist, die für die Genehmigung und Prolongation von IRBA-Positionen verantwortlich sind. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird mindestens jährlich im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Validierung nachgewiesen. Auf Basis des bestehenden CRR-konformen Validierungskonzepts können durch die Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren Trennschärfe, Kalibrierung und Stabilität der eingesetzten Ratingverfahren belegt werden. In Abhängigkeit der Validierungsergebnisse können Änderungen vorgenommen werden, um die Validität des Ratingsystems zu gewährleisten.

9.4 Nutzung der Ratingsysteme zur Risikosteuerung

Die internen Ratingverfahren der LBS sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung.

Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse bei der Festlegung der Kreditrisikostategie sowie für die Berechnung von Standardrisikokosten genutzt. Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit. Das Ratingergebnis sowie die übrigen IRB-Parameter EAD, LGD und CCF beeinflussen zudem die Art und Höhe der zu bildenden bilanziellen Risikovorsorge.

Kreditprozess (Vergabe):

Als Bestandteil des Kreditbeschlusses und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditvergabeprozess ein.

Für Kollektivdarlehen gelten die Konditionen des Tarifs des jeweiligen Bausparvertrages. Für Sofortdarlehen auf Bausparverträge und bei Annuitätendarlehen nimmt die LBS eine risikoorientierte Bepreisung anhand von Informationen vor, die auch für die Ermittlung der Scoring-/Ratingergebnisse herangezogen werden.

Kreditprozess (Überwachung):

Die LBS setzt das Ratingsystem LBS-KundenScoring für ein Watch-List-Verfahren ein, um kritische Kreditengagements frühzeitig in eine laufende Überwachung zu übernehmen. Ob es sich um ein kritisches Kreditengagement handelt und als solches gekennzeichnet werden muss, bemisst sich neben der Höhe des Gesamtengagements an der Ratingnote und an weiteren Kriterien.

Auch im Rahmen der Auszahlungsüberwachung erfolgt eine wesentliche Berücksichtigung der Ratingergebnisse. In der LBS werden Auszahlungen auch „geparkt“, d. h. für eine genehmigte Auszahlung liegt der tatsächliche Ausführungstermin noch in der Zukunft. Die tägliche Überwachung berücksichtigt auszahlungsverhindernde Veränderungen (z. B. Ratingverschlechterung), die sich zeitlich zwischen Genehmigung und Auszahlungstermin ergeben können.

Risikostrategie:

Alle Ratingsysteme werden durch die Festlegung von Cut-off-Werten wesentlich in die Risikostrategie für Adressausfallrisiken miteinbezogen. U.a. wird durch die Berücksichtigung von Ratingklasse und den IRB-Parametern EAD, PD und LGD das Limit für das Adressausfallrisiko festgelegt.

9.5 Gesamtportfolio (IRB) und Mengengeschäftsportfolio nach Schuldnerklassen

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Gesamt- bzw. Mengengeschäftsportfolio nach Schuldnerklassen dar. Die LBS verwendet lediglich in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft eigene Schätzungen für LGD bzw. Kreditumrechnungsfaktoren.

| 31.12.2020 | PD-Klasse | | PD-Klasse | | PD-Klasse | | Ausfall | |
|----------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|
| | 0% bis < 0,5% | | >= 0,5% bis < 5% | | >= 5% bis < 100% | | PD = 100% | |
| IRB-Forderungsklasse | Positionswert (in Tsd. €) | Ø Risikogewicht (in %) |
| Zentralregierungen | 2.179.760 | 1.81% | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 1.197.955 | 26.86% | - | - | - | - | - | - |
| Mengengeschäft | 5.574.364 | 13.11% | 1.921.123 | 41.34% | 360.026 | 128.59% | 55.152 | 21.81% |

Tabelle 19: IRB-Portfolio nach Ausfallklassen nach Art. 452d und e CRR

| 31.12.2020 | Art der Forderung | PD-Klasse | | PD-Klasse | | PD-Klasse | | Ausfall | |
|---|------------------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------|
| | | 0% bis < 0,5% | | >= 0,5% bis < 5% | | >= 5% bis < 100% | | PD = 100% | |
| IRB-Forderungsklasse | Bilanziell (b) außerbilanziell (a) | Positionswert (in Tsd. €) | Ø Risikogewicht (in %) |
| Mengengeschäft grundpfandrechlich besichert | (b) | 4.226.269 | 10.90% | 1.461.216 | 38.45% | 267.312 | 138.38% | 43.240 | 21.85% |
| Mengengeschäft grundpfandrechlich besichert | (a) | 52.245 | 18.83% | 13.016 | 74.16% | 1.891 | 258.63% | 390 | 15.36% |
| Mengengeschäft, sonstiges | (b) | 1.110.538 | 19.92% | 370.346 | 49.55% | 87.664 | 97.37% | 11.522 | 21.90% |
| Mengengeschäft, sonstiges | (a) | 185.312 | 20.99% | 76.544 | 51.14% | 3.160 | 88.29% | - | - |

Tabelle 20: IRB-Mengengeschäftsportfolio nach Schuldnerklassen nach Art. 452f CRR

9.6 Verlustschätzungen, spezifische Kreditrisikooanpassungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach CRR (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass die LBS tatsächliche Verluste erleidet. Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

| IRBA-Risikopositions- klasse | 2020 | | | 2019 | | |
|---|-----------------------------------|--|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--------------------------------------|
| | Erwartete Verluste (Tsd. €) | Kreditrisiko- anpassungen (Tsd. €) | Tatsächliche Verluste (Tsd. €) | Erwartete Verluste (Tsd. €) | Kreditrisiko- anpassungen (Tsd. €) | Tatsächliche Verluste (Tsd. €) |
| Zentralregierungen | 29 | - | - | 40 | - | - |
| Institute | 323 | 52 | - | 303 | 50 | - |
| Grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft | 30.529 | 35.318 | - | 18.011 | 18.404 | 61 |
| Sonstiges Mengengeschäft | 16.609 | 8.523 | - | 13.212 | 11.842 | 14 |
| Summe | 47.490 | 43.893 | - | 31.566 | 30.296 | 75 |

Tabelle 21: Verlostschätzungen, spezifische Kreditrisikooanpassungen und tatsächliche Verluste nach Art. 452g und i CRR

9.7 Positionswertgewichtete durchschnittliche PD und LGD nach Regionen (Art. 452 j CRR)

Die LBS schätzt lediglich im Mengengeschäft die LGD selbst. Im Mengengeschäft ist sie nahezu ausschließlich auf dem heimischen Markt tätig (vgl. Tabelle 9). Bei den Geldanlagen wird dagegen u.a. in europäische Titel/internationale Organisationen bzw. in geringem Maße auch in außereuropäische Titel investiert.

| 31.12.2020 | Deutschland | | EWR | | außerhalb EWR | |
|--------------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------------------|----------------|
| IRB-Risiko- positionsklasse | Positions- wert (in Tsd. €) | Ø PD (in %) | Positions- wert (in Tsd. €) | Ø PD (in %) | Positions- wert (in Tsd. €) | Ø PD (in %) |
| Zentralregierungen | 1.693.386 | 0.00% | 486.374 | 0.01% | - | 0,00% |
| Institute | 424.583 | 0.07% | 510.068 | 0.05% | 263.304 | 0.07% |

Tabelle 22: Positionswertgewichtete durchschnittliche PD und LGD nach Art. 452 j-i CRR

| 31.12.2020 | (Deutschland / EWR / Nicht-EWR) | | |
|---|---------------------------------|----------------|-----------------|
| | Mengengeschäft gesamt | | |
| IRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft | Positionswert (in Tsd. €) | Ø PD (in %) | Ø LGD (in %) |
| Grundpfandrehtlich besichertes Mengengeschäft | 6.065.578 | 1.95% | 25.19% |
| Sonstiges Mengengeschäft | 1.845.087 | 1.96% | 44.73% |

Tabelle 23: Positionswertgewichtete durchschnittliche PD nach Art. 452 j-ii CRR

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Risiko, das aus der Veränderung der Zinskurve hinsichtlich Höhe und Struktur hervorgeht und sich somit negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bank auswirken kann.

Auf der Gesamtbankebene, die alle zinstragenden und -sensitiven Positionen umfasst, erfolgt die Messung GuV- und barwert-orientiert. Die Ergebnisse fließen in das regelmäßige Reporting über die Risikolage und die Risikotragfähigkeit an Vorstand und Verwaltungsrat ein.

Im Rahmen der regelmäßigen Bilanz- und GuV-Prognoserechnungen wird die Auswirkung von Zins- und Wiederanlagerisiken auf das handelsrechtliche Ergebnis gemessen.

Die Barwertbetrachtung erfolgt auf Basis von Zinsszenario- und Value at Risk-Modellen.

Der aufsichtliche BaFin-Zinsschock in Höhe von -200 und +200 Basispunkten, sowie die aufsichtsrechtlichen Frühwarnszenarien werden monatlich überwacht und an den Vorstand berichtet.

Eine wesentliche Position stellt dabei das Kollektiv dar. Die Cashflows für Bauspareinlagen und -darlehen werden mittels eines mathematischen Modells hergeleitet.

Marktzinsbedingte Verhaltensänderungen der Bausparkkunden („implizite Optionen“) werden über Kollektivprognosen hergeleitet. Darüber hinaus werden auch Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen bei der Abbildung der Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

| 31.12.2020 | berechnete Ertrags- / Barwertänderung | |
|------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| | Zinsschock + 200 Basispunkte | Zinsschock - 200 Basispunkte |
| Mio. € | -22 | +33 |

Tabelle 24: Zinsänderungsrisiko nach Art. 448b CRR

11 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Standardansatz gemäß Art. 317 bis 320 CRR.

12 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Als belastet in diesem Sinne gelten bei der LBS:

- verpfändete Wertpapiere im Rahmen der Einlagensicherung
- verpfändete Wertpapiere im Rahmen eines Offenmarktgeschäfts.

Die nachfolgenden beiden Tabellen stellen die gesamten Bilanzaktiva sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Von den bilanziellen Vermögenswerten der LBS waren in der Medianbetrachtung für 2020 nur 15 Mio. EUR (nach Buchwerten) belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang der Belastung ist insbesondere auf den Rückgang von Wertpapierleihgeschäften zurückzuführen, die derzeit nicht mehr ausgeführt werden.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS nicht für eine Belastung vorgesehen sind, beträgt 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Baudarlehen, Investmentfonds, immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Da die LBS keine der in Artikel 2(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

| Medianwerte 2020 | | Buchwert | | Beizulegender Zeitwert | | Buchwert | | Beizulegender Zeitwert | |
|---------------------|---|---------------------------|---|---------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------|---|
| | | belasteter Vermögenswerte | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | belasteter Vermögenswerte | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | unbelasteter Vermögenswerte | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | unbelasteter Vermögenswerte | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen |
| Tsd. € | | 10 | 30 | 40 | 50 | 60 | 80 | 90 | 100 |
| 10 | Vermögenswerte des meldenden Instituts | 15.052 | k. A. | | k. A. | 14.891.914 | k. A. | | k. A. |
| 30 | Eigenkapitalinstrumente | - | k. A. | | k. A. | 1.251.281 | k. A. | | k. A. |
| 40 | Schuldverschreibungen | 15.052 | k. A. | 16.851 | k. A. | 3.428.634 | k. A. | 3.683.010 | k. A. |
| 50 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | k. A. | - | k. A. | 10.123 | k. A. | 10.593 | k. A. |
| 60 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | - | k. A. | - | k. A. | - | k. A. | - | k. A. |
| 70 | davon: von Staaten begeben | 20.133 | k. A. | 22.992 | k. A. | 1.464.328 | k. A. | 1.620.560 | k. A. |
| 80 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 10.084 | k. A. | 10.707 | k. A. | 1.963.919 | k. A. | 2.055.514 | k. A. |
| 90 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | k. A. | - | k. A. | - | k. A. | - | k. A. |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte | - | k. A. | - | k. A. | 155.494 | k. A. | - | k. A. |

Tabelle 25: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten nach Art. 443 CRR

| Entgegengenommene Sicherheiten | | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | Unbelastet | |
|--------------------------------|---|---|---|---|------|
| | | | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | |
| Medianwerte 2020 | | | | davon: EHQLA und HQLA | |
| Tsd. € | | 10 | 30 | 40 | 50 |
| 130 | Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | - | k.A. | - | k.A. |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | - | k.A. | - | k.A. |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | - | k.A. | - | k.A. |
| 160 | Schuldverschreibungen | - | k.A. | - | k.A. |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | k.A. | - | k.A. |
| 180 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | - | k.A. | - | k.A. |
| 190 | davon: von Staaten begeben | - | k.A. | - | k.A. |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben | - | k.A. | - | k.A. |
| 210 | davon: von Nichtfinanz-unternehmen begeben | - | k.A. | - | k.A. |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | - | k.A. | - | k.A. |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | - | k.A. | - | k.A. |
| 231 | davon: | - | k.A. | - | k.A. |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | - | k.A. | - | k.A. |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | - | k.A. | - | k.A. |
| 250 | Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | - | k.A. | - | k.A. |

Tabelle 26: Entgegengenommene Sicherheiten

Die LBS hat gemäß § 7 BSpkG lediglich Sicherheiten aus dem klassischen Kreditgeschäft (z. B. Grundpfandrechte) erhalten. Diese stehen nicht für eine Belastung zur Verfügung.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten, die die Quellen der Belastung darstellen.

| Medianwerte 2020 | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|------------------|--|---|---|
| Tsd. € | | 10 | 30 |
| 10 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 9.916 | 15.052 |

Tabelle 27: Belastungsquellen

13 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die LBS stellt ein nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG dar. Die Bilanzsumme der LBS liegt für das Geschäftsjahr 2020 über 15 Milliarden EUR. Für die Geschäftsjahre 2019, 2018 und 2017 lag die Bilanzsumme der LBS jeweils unter 15 Milliarden EUR. Im Durchschnitt der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre verzeichnet die LBS also eine Bilanzsumme unter 15 Milliarden EUR.

Die nachfolgenden Angaben dienen der Offenlegung gemäß § 16 Abs. 1 InstVergV, Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 25d Abs. 5 KWG.

13.1 Qualitative Angaben

13.1.1 Vergütung der Beschäftigten

13.1.1.1 Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung der Beschäftigten der LBS setzt sich im Wesentlichen aus Festgehalt und Altersvorsorgeleistungen zusammen.

a) Festgehalt der tariflich Beschäftigten

Grundlage für das Festgehalt der tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

b) Festgehalt der außertariflich Beschäftigten

Grundlage für das Festgehalt der außertariflich Beschäftigten ist eine entsprechende Dienstvereinbarung.

c) Altersvorsorgeleistungen

Die Beschäftigten der LBS erhalten aufgrund jeweiliger betrieblicher Regelungen ermessens- und leistungsunabhängig Altersvorsorgeleistungen.

13.1.1.2 Variable Vergütung

a) Variable Vergütung der tariflich und außertariflich Beschäftigten

Die tariflich und außertariflich Beschäftigten können für ihren Beitrag zum Geschäftsergebnis und die individuelle Leistung eine variable Vergütung gemäß der für die jeweilige Beschäftigtengruppe einschlägigen Dienstvereinbarung erhalten, wenn der Jahresüberschuss der LBS mindestens „0“ beträgt. Die Vergütungsparameter dieser variablen Vergütung sind zwei Zielwerte, der Zielwert „individuelle Leistung“ und der Zielwert „Unternehmenserfolg“.

Quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren des Zielwertes „individuelle Leistung“ sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zwischen dem Mitarbeiter und seiner Führungskraft vereinbarten Ziele, die konsistent aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für diesen Zielwert richtet sich nach dem individuell erreichten Gesamtziel-erreichungsgrad. Im Falle des Nichterfüllens der individuellen Ziele erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung für den Zielwert „individuelle Leistung“.

Der Zielwert „Unternehmenserfolg“ bemisst sich an konkreten Unternehmenszielen für das jeweilige Geschäftsjahr, deren Festlegung jährlich im Hinblick auf die Erreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele der LBS vom Vorstand erfolgt. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für diesen Zielwert kann nur erfolgen, wenn eine Mindestrendite erreicht ist. Die Ausschüttung erfolgt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad der Unternehmensziele und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 80% auf Null reduziert.

b) Variable Vergütung der Beschäftigten in vertriebssteuernden bzw. – unterstützenden Funktion

Die Beschäftigten der LBS in vertriebssteuernden und/oder vertriebsunterstützenden Funktionen können eine vertriebsorientierte variable Vergütung gemäß der jeweiligen Dienstvereinbarung erhalten, wenn der Jahresüberschuss der LBS mindestens „0“ beträgt.

Vergütungsparameter dieser variablen Vergütung sind zwei Zielwerte, bestehend aus vertriebsorientierten Zielen. Die Zielwerte für das jeweilige Geschäftsjahr werden jährlich im Voraus auf Basis der strategischen Planung vom Vorstand festgelegt. Die Ausschüttung der variablen Vergütung für den jeweiligen Zielwert erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Zielerreichungsgrad und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 80 % auf Null reduziert.

c) Sonstige variable Vergütungsbestandteile

Für Honorierung besonders herausragender Leistungen schüttet die LBS in Einzelfällen Leistungsprämien aus, die im Geschäftsjahr 2020 teilweise als Coronaprämien ausbezahlt wurden. Neben den dargestellten Vergütungsbestandteilen gewährt die LBS den Beschäftigten weitere diverse betriebliche Nebenleistungen, wie z.B. Essensgeldzuschuss. Diese Leistungen sind in der Regel von bestimmten Bedingungen abhängig und werden allen betroffenen Beschäftigten gewährt.

13.1.1.3 Obergrenzen

Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung hat die LBS folgende Obergrenzen für den Anteil variabler Vergütung der Beschäftigten festgelegt:

- variable Vergütung für tariflich vergütete Beschäftigte 25% an der Gesamtvergütung

- variable Vergütung für außertariflich vergütete Beschäftigte 35% an der Gesamtvergütung
- variable Vergütung für tariflich vergütete Beschäftigte in Kontrolleinheiten 10% an der Gesamtvergütung
- variable Vergütung für außertariflich vergütete Beschäftigte in Kontrolleinheiten 25% an der Gesamtvergütung

13.1.1.4 Allgemeines

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten der LBS ist geschlechtsneutral.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS für tariflich und außertariflich Beschäftigte wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrat der LBS wird einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS nicht eingebunden.

Die Mitarbeiter/-innen werden schriftlich über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und Vergütungsparameter in Kenntnis gesetzt.

13.1.2 Vergütung der Vorstandsmitglieder

13.1.2.1 Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus Festgehalt und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Sie ist in den jeweiligen Vorstandsverträgen abschließend geregelt. Ferner steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung.

a) Festgehalt

Das Festgehalt der Mitglieder des Vorstands ist tarifyndynamisiert und steigt in Abhängigkeit der Tarifentwicklung des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

b) Altersvorsorgeleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ermessens- und leistungsunabhängige Altersvorsorgeleistungen nach beamtenähnlicher Versorgung entsprechend den Regelungen des jeweiligen Dienstvertrages.

c) Dienstwagen

Zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten Nutzung steht den Vorstandsmitgliedern jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung.

13.1.2.2 Variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands können variable Vergütung gemäß einzelvertraglichen Regelungen des jeweiligen Dienstvertrages erhalten. Die Vergütungsparameter der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sind individuelle Leistung und Unternehmenserfolg bzw. Geschäftsziele. Diese werden aus den im Rahmen der strategischen Planung vom Verwaltungsrat festgelegten Zielen abgeleitet und jeweils spätestens zu Beginn eines Kalenderjahres für jedes Vorstandsmitglied entsprechend seiner Ressortzuständigkeit vom Verwaltungsrat festgelegt.

Die Ausschüttung der variablen Vergütung erfolgt in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad der einzelnen Ziele und wird bei einem Zielerreichungsgrad von unter 90% regelmäßig auf Null reduziert.

Um dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in den Folgejahren fällig. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt unter 20%.

13.1.2.3 Allgemeines

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder der LBS ist geschlechtsneutral. Es wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Verantwortung für das Vergütungssystem der Vorstände liegt beim Verwaltungsrat.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS nicht eingebunden.

13.1.3 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der LBS ist in der Satzung der LBS geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld und eine jährliche Vergütung. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Vergütung werden durch den Verwaltungsrat mit Zustimmung des Trägers festgesetzt. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der LBS ist geschlechtsneutral.

13.1.4 Vergütung von Risikoträgern

Für die Vergütung von Risikoträgern, die keine Mitglieder des Vorstandes oder des Verwaltungsrates sind, gelten die Ausführungen zur Vergütung der Beschäftigten. Aktuell hat die LBS neben den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates 13 weitere Risikoträger-Funktionen

13.2 Quantitative Angaben

13.2.1 Angaben zur Vergütung der Beschäftigten

Die insgesamt 432 tariflich und 263 außertariflich Beschäftigten der LBS verteilen sich auf folgende Unternehmensbereiche:

| | Unabhängige Kontrollfunktionen: Interne Revision, Compliance-Funktion und Risikocontrolling | Kunden- und Kreditservice, Spezialfinanzierung, Kredit- management | Recht und Compliance (ohne Compliance Funktion), Informatik und Kommunikations- technologie, Unternehmenskommunikation und Veranstaltungsmanagement, Marketing, Unternehmensentwicklung, Strategie und Vorstandssekretariat, Personal und Organisation, Unternehmenssteuerung und Rechnungs- wesen (ohne Risikocontrolling und Interne Revision), Vertrieb |
|--|--|---|--|
| Zahl der begünstigten Beschäftigten nach Köpfen | 28 | 323 | 344 |
| Gesamte gewährte Vergütung für das Ge- schäftsjahr 2020 (in TEUR) | 2.294 | 21.850 | 28.959 |
| davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR) | 2.263 | 21.724 | 28.619 |
| davon gesamte vari- able Vergütung (in TEUR) | 31 | 126 | 341 |

Tabelle 28: Vergütung der Beschäftigten nach Unternehmensbereichen

13.2.2 Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

| Zahl der begünstigten Vorstandsmitglieder (nach Köpfen) | Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR) | davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR) | davon gesamte variable Vergütung (in TEUR) |
|---|---|--|--|
| 2 | 1.271 | 1.237 | 34 |

Tabelle 29: Vergütung des Vorstands

13.2.3 Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

| Zahl der begünstigten Verwaltungsratsmitglieder (nach Köpfen) | Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR) |
|---|--|
| 12 | 166 |

Tabelle 30: Vergütung des Verwaltungsrats

13.2.4 Risk Taker

| Zahl der begünstigten Risk-Taker (ohne Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder) (nach Köpfen) | Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 (in TEUR) | davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR) | davon gesamte variable Vergütung (in TEUR) |
|--|--|--|--|
| 14 | 3.546 | 3.392 | 154 |

Tabelle 31: Vergütung der Risk Taker

13.2.5 Angaben zu Abfindungen

13.2.5.1 Gezahlte Abfindungen

| Zahl der Begünstigten (nach Köpfen) | Gesamte Abfindungsbeträge im Geschäftsjahr 2020 insgesamt* (in TEUR) |
|-------------------------------------|--|
| 3 | 193 |

* Abfindung aufgrund Aufhebungsvereinbarung und Sondervereinbarungen mit Abfindungszahlungen

Tabelle 32: Gezahlte Abfindungen

13.2.5.2 Gewährte Abfindungen

| Zahl der Begünstigten (nach Köpfen) | Gewährte Abfindungsbeträge im Geschäftsjahr 2020 insgesamt (in TEUR) | Höchster Abfindungsbetrag, der einer Einzelperson zugesprochen wurde* (in TEUR) |
|-------------------------------------|--|---|
| 1 | 128 | 128 |

* Abfindung aufgrund Aufhebungsvereinbarung und Sondervereinbarungen mit Abfindungszahlungen

Tabelle 33: Gewährte Abfindungen

14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3,85 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,18 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein Rückgang des Kernkapitals bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtrisikoposition.

Die LBS nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

| Zeile LRSum | 31.12.2020 | Anzusetzende Werte (Tsd. €) |
|----------------|---|--------------------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 15.189.147 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | k.A. |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | k.A. |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | k.A. |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | k.A. |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 198.741 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | k.A. |
| EU-6b | (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | k.A. |
| 7 | Sonstige Anpassungen | - 46.844 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 15.341.044 |

Tabelle 34: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)

| Zeile LRCom | 31.12.2020 | Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- Quote (Tsd. €) |
|---|--|---|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 15.195.459 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -53.155 |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 15.142.303 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | k.A. |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | k.A. |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | k.A. |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | k.A. |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | k.A. |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | k.A. |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | k.A. |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | k.A. |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | k.A. |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | k.A. |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | k.A. |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | k.A. |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k.A. |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | k.A. |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | k.A. |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | k.A. |

| Zeile LRCom | 31.12.2020 | Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- Quote (Tsd. €) |
|---|--|---|
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 397.482 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -198.741 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 198.741 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | k.A. |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | k.A. |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen | | |
| 20 | Kernkapital | 589.910 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 15.341.044 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 3,85 % |
| Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße | ja |
| EU-24 | Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | k.A. |

Tabelle 35: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)

| Zeile LRSpl | 31.12.2020 | Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungs- quote (Tsd. €) |
|----------------|--|--|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 15.195.459 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | k. A. |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon: | 15.195.459 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 442.298 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 2.465.115 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 7.356 |

| Zeile LRSpl | 31.12.2020 | Risikopositions- werte der CRR-Ver- schuldungs- quote (Tsd. €) |
|------------------------|--|---|
| EU-7 | Institute | 3.290.042 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | - |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 7.536.407 |
| EU-10 | Unternehmen | 103.179 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 52.382 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 1.298.681 |

Tabelle 36: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl)

Offenlegungsbericht 2020

LBS, 80280 München
Service Tel.: (089) 4 11 13 - 0
Internet: www.lbs-bayern.de
E-Mail: info@lbs-bayern.de

 Finanzgruppe · www.lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.